



Einführung eines obligatorischen Registers für Eigentümer und Vermieter von Ferienwohnungen, Chalets, Airbnb

Gesetz vom 8. April 2004 über die Beherbergung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB/935.3) – Teilrevision – Inkrafttreten per 01.09.2022

Der Grosse Rat (Kanton Wallis) verabschiedete eine Änderung des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtschaftung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB).

Neu besteht eine Meldepflicht für die Vermietung von Ferienchalets, Ferienwohnungen, Zimmern und Airbnb **zu touristischen Zwecken**.

Je nach Dienstleistung wird unterschieden, ob eine Betriebsbewilligung zu beantragen ist oder ob eine einfache Meldepflicht ausreicht.

Einfache Meldepflicht für die Vermietung von Ferienchalets, Ferienwohnungen, Zimmer zu touristischen Zwecken

Durch die Einführung besteht neu die Meldepflicht für alle natürlichen und juristischen Personen, welche zu **touristischen** Zwecken eine Beherbergung gegen Entgelt, jedoch **ohne hotelmässige Leistungen** vermieten oder untervermieten.

Die Gemeinde ist verpflichtet, dieses Vermieterregister zu führen. Die Daten sind der Gemeindebehörde zur Verfügung zu stellen und die Kantonspolizei kann jederzeit dieses Register einsehen. Festgestellte Verstösse müssen gegebenenfalls bestraft werden.

In diesem Vermieterregister, welches sich auf das Gebiet jeder einzelnen Gemeinde beschränkt, müssen zwingend folgende Daten erfasst sein:

- a) wenn der Vermieter eine natürliche Person ist: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Hauptwohnsitzes
- b) wenn der Vermieter eine juristische Person ist: Geschäftsbezeichnung und Geschäftssitz
- c) die genaue Adresse und Lage der Unterkünfte
- d) die Aufnahmekapazität der vermieteten oder untervermieteten Unterkunft

Es besteht die Möglichkeit, die Anmeldung direkt online zu tätigen. [Erfassung Ferienwohnungen - Gemeinde Staldenried](#). Des Weiteren werden wir in den nächsten Tagen Meldekarten an die Bevölkerung verschicken. Wir bitten die betroffene Bevölkerung, uns dieses Formular vollständig ausgefüllt zu retournieren.

Wichtig: Die Pflicht zur Führung des Gästekontrollregisters durch den Tourismus bleibt weiterhin unverändert in Kraft. Die Kurtaxenmeldung via Feratel bleibt unverändert bestehen. Somit sind zwei Meldungen zu tätigen. Jeder Gastgeber muss dies weiterhin für polizeiliche Zwecke bereithalten.

Beantragung Betriebsbewilligung für die Vermietung von Ferienchalets, Ferienwohnungen, Zimmer (Airbnb) zu touristischen Zwecken

Wer zusätzlich zur Vermietung von Räumlichkeiten hotelmässige Leistungen anbietet wie z.B. tägliche Reinigung oder mehrmals pro Woche, Wäsche, Frühstück usw. muss neu eine Betriebsbewilligung beantragen.

Das Angebot von Campingplätzen fällt auch unter diese Betriebsbewilligungspflicht. Das dafür nötige Gesuch für die Betriebsbewilligung ist auf der Homepage aufgeschaltet. [Beantragung Betriebsbewilligung - Gemeinde Staldenried](#)

Staldenried, 09. August 2023

Gemeindeverwaltung Staldenried